

Hinweise für die Buchung der Fördermittel nach § 12 Abs. 1 KHG

In der Regel stimmen die Tilgungsanteile der jährlich eingehenden Fördermittel nach § 12 Abs. 1 KHG nicht mit den Aufwendungen für Abschreibungen auf die mit den geförderten Darlehen finanzierten Anlagegütern überein. Um hieraus sich ergebende Buchgewinne oder Buchverluste zu vermeiden, sieht § 5 Abs. 6 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungsplichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung - KHBV) vom 10. April. 1978 (BGB1. I S. 473) folgende Regelung vor:

Sind für ein Darlehen Fördermittel nach § 12 Abs. 1 KHG bewilligt worden, so ist in Höhe des Teiles der jährlichen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter, der nicht durch den Tilgungsanteil der Fördermittel gedeckt ist, in der Jahresbilanz auf der Aktivseite ein „Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG“ zu bilden. Ist der Tilgungsanteil der Fördermittel nach § 12 KHG höher als die jährlichen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter, so ist in der Jahresbilanz in Höhe des überschließenden Betrages auf der Passivseite ein „Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG“ zu bilden. Satz 1 gilt entsprechend für die zur Alterssicherung bestimmten Mittel, für die nach § 12 Abs. 1 KHG Fördermittel bewilligt worden sind.

Es werden folgende Hinweise gegeben (in Klammern sind die entsprechenden Kontennummern nach dem Musterkontenplan angegeben):

Eingang des Bewilligungsbescheides

1. per (1505) Forderungen nach § 12 KHG
an (4616) Erträge aus Fördermitteln nach § 12 KHG

Mitteleingang auf dem Bankkonto

2. per (140) Guthaben bei Kreditinstituten
an (1505) Forderungen nach § 12 KHG

Mittelzuwendungen und Abschreibungen auf die mit den geförderten Darlehen finanzierte Anlagegüter

3. per (290) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
per (741) Zinsen für sonstiges Fremdkapital
an (140) Güthaben bei Kreditinstituten

4. per (7605) Abschreibungen auf mit Darlehen finanzierte Einrichtungen, die nach § 12 KHG gefördert werden
an (01-07) Anlagekonten

Einstellung des Ausgleichspostens auf der Aktivseite

(Abschreibungen höher als Tilgungen)

5. a) per (180) Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG
an (480) Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten nach § 22 Abs. 1 KHG

Bildung des Ausgleichspostens nach § 12 Abs. 1 KHG auf der Passivseite

(Tilgungen höher als die Abschreibungen)

5. b) per (753) Zuführung zu Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG
an (24) Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG

Nachfolgend sind die Buchungen in Form von T-Konten beispielhaft einschließlich der erforderlichen Abschlußbuchungen mit folgenden Werten dargestellt:

Beispiel 1: (Abschreibungen höher als Tilgungen)

Geldeinheiten

8 % Darlehenszinsen aus Restdarlehen	750C	600
2,5 % Tilgungsrate aus Nennbetrag	10000	250
Abschreibungen auf Sachanlagen mit § 12 Mittel finanziert		350

S 01 - G7 Anlagevermögen				K
Saldovertrag	7.500	--	4)	350 --
			Schlußbilanz- Konto	7.500 --
	7.500	--		7.500 --

S 1 « Guthaben bei Kreditinstituten				H
2)		350	--	3)
				850 --

S 1505 Forderungen rech § 12 KHG				H
1)		850	--	2)
				850 --

S 180 Ausgleichsposten aus § 12 Abs. 1 KHG				H
5a)		100	--	Schlußbilanz- konto
				110 --

S 290 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen)				H
3)	250	--	Saldovertrag	7.500 --
Schlußbilanz- konto	7.250	--		
	7.500	--		7.500 --

S 4516 Erträge aus Fördermitteln nach § 12 KHG				H
6 «V		850	--	1)
				850 --

S 480 Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG				H
1)	V Konto	100	--	5a)
				100 --

S 741 Zinsen für sonstiges Fremdkapital				H
3)		600	--	G + V Konto
				600 --

S 760: Abschreibungen auf Sachanlagen				H
4)		350	--	G + V Konto
				350 --

S 857 Gewinn- und Verlustkonto				H
741)		600	--	4516)
760:)		350	--	480)
		950	--	100 --
				950 --

S 858 SchUbilanz - Konto				H
01 - 07)		7.150	--	290)
180			100	
		7.250	--	7.250 --

S 858 SchUbilanz - Konto				H
01 - 07)		7.150	--	290)
180			100	
		7.250	--	7.250 --

2128

Bei piel 2: (Tilgungen hoher als Abschreibungen)

Geldeinheiten

8 % Darlehenszinsen aus Restdarlehen 75CC 600

5 % Tilgungsrate aus Nennbetrag 10000 500

Abschreibungen auf Sachanlagen mit § 12 Mittel finanziert 350

5 01 - 07 Anlagevermögen H			
Saldoevertrag	7.500	--	4) Schlussbilanz- Konto
			350 --
			7.150 --
	7.500	--	7.500 --

S 140 Guthaben bei Kreditinstituten H			
2)	1.100	--	3)
	-----		-----

S 55 > Forderung nach § 12 KHÜ H			
1)	1.100	--	2)
	-----		1.100

S 24 Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG H			
Schlussbilanz- Konto	150	--	5b)
	-----		-----

S 22 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen) H			
3) Schlussbilanz- Konto	500	--	Saldoevertrag
	7.000	!	7.500
	7.500	--	7.500

S 46 6 Erträge aus Fördermitteln nach § 12 KH3 H			
G * V Konto	1.100	--	1.100
	-----		-----

S 741 Zinsen für sonstiges Fremdkapital H			
3)	600	--	G + V Konto
	-----		600

S 741 Zuführung zu Ausgleichsposten nach § 12 Abs. 1 KHG H			
5b)	150	--	G + V Konto
	-----		150

S 7605 Abschreibungen auf Sachanlagen H			
4)	350	--	G * V Konto
	-----		350

S 741 Gewinn- und Verlustkontos H			
741)	600	--	4616)
753)	150	--	
760)	350	--	
	1.100	--	
	-----		-----

S 858 Schlussbilanz-Konto H			
O1.07	7.150	--	2)
	-----		290)

S 858 Schlussbilanz-Konto H			
	7.150	--	150
	-----		---
			7.000

			7.500
	-----		-----